|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Hessische Lehrkräfteakademie  Studienseminar für Gymnasien Frankfurt (M) |  | Hessen-logo90 |

Hinweise zur guten Zusammenarbeit von Mentor\*innen und LiV   
im Rahmen der Ausbildung am Studienseminar

Mentorinnen und Mentoren bieten den LiV an ihren Ausbildungsschulen eine unverzichtbare Unterstützung im Bereich von Planung und Reflexion des eigenen Unterrichts an. Sie gewähren ihnen insbesondere einen Einblick in die praktische Arbeit an der Ausbildungsschule, indem sie ihren Unterricht zur Hospitation zur Verfügung stellen. Zudem helfen sie bei der Bewältigung von Anforderungen im dienstlichen Regelbereich wie beispielsweise Elternarbeit   
oder Zeugniskonferenzen. Nicht zuletzt sind sie oftmals persönliche Ratgeber bei der Bearbeitung von Konflikten im Kontext von Ausbildung und Schule.

Dabei soll die Zusammenarbeit von Mentor\*in und LiV im gegenseitigen Interesse erfolgen.

In der HLBGDV\* wird ausgeführt:

*Auf Vorschlag der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bestimmt die Leitung der Ausbildungsschule im Benehmen mit der Leiterin oder dem Leiter des Studienseminars für die jeweiligen Unterrichtsfächer oder Fachrichtungen eine anleitende Lehrkraft als Mentorin oder Mentor.*

Auf Wunsch der LiV kann die AP-Ausbilderin oder der AP-Ausbilder beratend hinzugezogen werden.

*Wir empfehlen die Beachtung folgender Aspekte:*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1. | **Kompetenzen im fachdidaktischen, pädagogischen und methodischen Bereich in Bezug auf das Unterrichtsfach**  Die Mentorin oder der Mentor …   * ist offen für aktuelle didaktische und pädagogische Konzepte wie  kooperatives Lernen und kompetenzorientiertes Unterrichten. * praktiziert eine eigene reflektierte Unterrichtsplanung. * ist bereit zur systematischen Analyse von Unterrichtsprozessen. |  |
| 2. | **Kompetenzen in Beratung**  Die Mentorin oder der Mentor …   * ist interessiert, die Anliegen der LiV zu verstehen, nimmt eine beratende Haltung ein und lässt der LiV Freiheit zur Selbstentwicklung und zur Innovation. * unterstützt die Ausbildungsziele am Studienseminar, angelehnt an den HRS. * gibt der LiV ein konstruktives Feedback. * berät die LiV hinsichtlich pädagogischer Maßnahmen in den jeweiligen Lerngruppen. |  |
| 3. | **Gestaltung der Zusammenarbeit**  Die Mentorin oder der Mentor …   * arbeitet konstruktiv mit Ausbilder\*innen und Schulleitung zusammen. * ist sich bewusst, dass eine Zusammenarbeit mit LiV einen regelmäßigen Austausch benötigt. * berät bei der Vorbereitung des Unterrichts der LiV. * unterstützt die LiV bei der Leistungsmessung von Schüler\*innen. * besucht LiV im Unterricht und bietet Hospitationen im eigenen Unterricht an. * unterstützt die LiV beim Erwerb von Hintergrundwissen zur Tätigkeit an der Schule und bei der Einhaltung von Regeln im Schulalltag (Hausordnung, Fachschaftsbeschlüsse, Regeln für Klausuren und Exkursionen, Gremienarbeit). |  |

Gesetzliche Grundlagen

# § 4 LDO

(5) Zu den Aufgaben der Lehrkräfte gehört es, im Rahmen der geltenden Vorschriften bei der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in der Schule mitzuwirken, insbesondere als Mentorinnen und Mentoren der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und als Betreuerinnen oder Betreuer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulpraktika.

**§ 4 HLbGDV – Rechtsstellung der hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder, der Ausbildungsbeauftragten sowie der Mentorinnen und Mentoren**

(3) **Auf Vorschlag der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst** bestimmt die Leitung der Ausbildungsschule im Benehmen mit der Leiterin oder dem Leiter des Studienseminars für die jeweiligen Unterrichtsfächer oder Fachrichtungen eine anleitende Lehrkraft als Mentorin oder Mentor. Hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Ausbildungsbeauftragte können im begründeten Ausnahmefall als Lehrkräfte an ihrer Einsatzschule zugleich Mentorinnen und Mentoren sein. Die Entscheidung trifft die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars.

Steuergruppe Sts Gym FFM - 04.2019